

Hessischer Städte- und Gemeindebund

Verband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Hessen

EILDIENTST

Nr. 11

vom 03.11.2008

63165 Mühlheim /Main
Haus der Gemeinden
Henri-Dunant-Straße 13
Telefon: 06108 / 6001-0
Telefax: 06108 / 6001-57

Inhaltsübersicht

- | | | |
|--|--------|-------|
| 1. Frühjahrslehrgänge im Rahmen des Freiherr vom Stein-Institutes in der Zeit von Januar bis April 2009 | ED 119 | S. 1 |
| 2. Empfehlungen für die bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionszuwendungen; hier: Korrektur unserer Mitteilung vom 09.10.2008 | ED 120 | S. 7 |
| 3. Struktur der Wirtschaftsförderung in Hessen; hier: Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr | ED 121 | S. 8 |
| 4. Verteilung der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und des Kompensationsbeitrags für den Familienleistungsausgleich für das III. Quartal 2008 | ED 122 | S. 9 |
| 5. Keine nur vorläufige Festsetzung des Gewerbesteuer-messbetrag wegen behaupteter Verfassungswidrigkeit | ED 123 | S. 10 |
| 6. Reform des Gemeindehaushaltsrechts; hier: Erläuterungen zum kommunalen Verwaltungskonten-rahmen | ED 124 | S. 11 |
| 7. Aktionsprogramm des Bundes „Kindertagespflege“ | ED 125 | S. 12 |
| 8. Neue Wettbewerbsordnung „RPW 2008“ vorgestellt | ED 126 | S. 13 |
| 9. Zehn Jahre ETH Energie Tage Hessen in Wetzlar | ED 127 | S. 14 |
| 10. In eigener Sache:
Mitteilung über Änderungen der Anschrift von Stadtver-
ordnetenvorsteher/innen, Vorsitzenden der Gemeindever-
tretung und außerordentlichen Mitgliedern | ED 128 | S. 15 |

ED 119**Frühjahrslehrgänge im Rahmen des Freiherr vom Stein-Institutes in der Zeit von Januar bis April 2009**

In der Zeit von Januar bis April 2009 werden im Rahmen des Freiherr vom Stein-Institutes im

"Kurhaus-Hotel"
63667 Nidda Stadtteil Bad Salzhausen

folgende Lehrgänge angeboten:

Lehrgänge für Bürgermeister/innen, Bedienstete, Gemeindevertreter/innen, Beigeordnete, Ortsbeiräte und Ausländerbeiräte

14.01. – 16.01.2009	Baurecht für Fortgeschrittene
19.01. – 21.01.2009	KAG (Aufbaulehrgang)
21.01. – 23.01.2009	Finanzen
26.01. – 28.01.2009	Hessische Gemeindeordnung und Umweltrecht **
28.01. – 30.01.2009	Finanzen **
02.02. – 04.02.2009	Baurecht für Einsteiger
04.02. – 06.02.2009	Bürgermeister/innen
09.02. – 11.02.2009	Die Hessische Gemeindeordnung und Finanzen **
11.02. – 13.02.2009	Haupt- und Personalamtsleiter/innen
18.02. – 20.02.2009	Zivilrecht
02.03. – 04.03.2009	Ordnungsamt
04.03. – 06.03.2009	Baurecht für Einsteiger
09.03. – 11.03.2009	Haupt- und Personalamtsleiter/innen
11.03. – 13.03.2009	Ordnungsamt
16.03. – 18.03.2009	Vergaberecht
18.03. – 20.03.2009	Haupt- und Personalamtsleiter/innen
23.03. – 25.03.2009	KAG (Aufbaulehrgang)
25.03. – 27.03.2009	Ordnungsamt
30.03. – 01.04.2009	KAG (Grundlehrgang)

**** Diese Lehrgänge richten sich ausschließlich an Gemeindevertreter/innen, Beigeordnete, Ortsbeiräte und Ausländerbeiräte**

Themen der Lehrgänge für Bürgermeister/innen und Bedienstete, Gemeindevertreter/innen, Beigeordnete, Ortsbeiräte und Ausländerbeiräte

Bürgermeister/innen (04.02. – 06.02.2009)

- Aktives Gesundheits-Coaching für Bürgermeister
- Gesundheits-Coaching für Bürgermeister durch effektiven Umgang mit persönlichen Energie-Potenzialen und mentalen Entspannungstechniken

Ziele:

- Reduktion des Krankheits- und Ausfallrisikos
- Effektivere Arbeits- und Ressourcen-Auslastung

Haupt- und Personalamtsleiter/innen (11.02. – 13.02.2009, 09.03. – 11.03.2009 und 18.03. – 20.03.2009)

- Aktuelles aus dem Sozialrecht
insbes. Bereich Kindertagesstätten (Kinder- und Jugendhilfe - HKJGB)
Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans
- Aktuelles aus dem Arbeits- und Beamtenrecht
insbes. Schadensersatz, Haftung, Disziplinarmaßnahmen
Personalwechsel, Personalratsbeteiligung
- Aktuelle Rechtsprechung aus dem Bereich des Kommunalverfassungs- und Kommunalrechts
Fragen und aktuelle Probleme zur Geschäftsordnung
Fragen zur Entschädigungssatzung
- Arbeitsschutz – Mutterschutz – Biostoffverordnung
im kommunalen Bereich mit besonderem Schwerpunkt auf der Beschäftigung von Arbeitnehmer/innen in Kindertagesstätten, Kläranlagen, Schwimmbädern und im Bereich Abfallentsorgung
- Allgemeine Fragen aus dem Bereich Arbeitsrecht und Tarifrecht
insbes., TVöD, Arbeitszeitregelungen, Qualifizierung, Altersteilzeit, Befristung von Arbeitsverträgen

Finanzen (21.01. – 23.01.2009)

- Entwicklung der kommunalen Finanzen
 - Finanzplanung bis 2012
 - Neuregelungen im kommunalen Finanzausgleich 2008
 - Strukturreform des kommunalen Finanzausgleichs
 - Rechtsprechung zum Finanzausgleich
- Gemeindliche Steuern
- Rechtentwicklungen (Unternehmenssteuerreform)
- Grund- und Gewerbesteuern
- Kleine Gemeindesteuern
- Gemeindehaushaltsrecht
- Neue Erlasse
- Neue Rechtsprechung
- Erfahrungsaustausch der Praxis
- Gemeindewirtschaftsrecht (§§ 121 ff. HGO)

Finanzen **(28. – 30.01.2009)

- Einnahmequellen der Gemeinden
- Gemeinden im Finanzausgleich
- Das neue Gemeindehaushaltsrecht am Beispiel eines Haushaltszyklus für ein Haushaltsjahr
- Gemeindewirtschaftsrecht (§§ 121 ff. HGO)
- Die Gemeinde in der Gesellschaft

KAG (Aufbaulehrgang) (19.01. – 21.01.2009 und 23.03. – 25.03.2009)

- Erschließungsbeiträge
- Straßenbeiträge
- Wasser- und Abwasserbeiträge
- Kostenerstattung für Wasser- und Abwasseranschlussleitungen
- Wasser- und Abwassergebühren

KAG(Grundlehrgang) (30.03.- 01.04.2009)

- Einführung in das Satzungs- und Verfahrensrecht
- Einführung in das Erschließungs- und Straßenbeitragsrecht
- Einführung in das Recht der leitungsgebundenen Einrichtungen
- Einführung in das Gebührenrecht

Baurecht für Fortgeschrittene (14.01. – 16.01.2009)

- Spezialfragen des Besonderen Städtebaurechts
 - Sanierung, Stadtumbau etc.
- Aktuelle Rechtsprechung der Bausenate

Die Hessische Gemeindeordnung und Umweltrecht ** (26.01. – 28.01.2009)

- Aufgaben und Herausforderungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes
- Mitwirkung des Verbands im Gesetzgebungsverfahren
- Aktuelle verbands- und kommunalpolitische Themen und Gesetzesänderungen
- Grundfragen der Organisation und des Verfahrensablaufs der gemeindlichen Organe
- Zuständigkeit der gemeindlichen Organe
- Sitzungsablauf und Verfahren der Sitzung der Gemeindevertretung
- Überwachungsrechte der Gemeindevertretung
- Rechtsmittel des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes gegen Beschlüsse der gemeindlichen Organe
- Sicherung der Mandatsausübung; Rechte und Pflichten der Mandatsträger
- Fahrtkosten, Aufwandsentschädigung und Verdienstausfall für Mandatsträger
- Interessenwiderstreit bei der Beratung und Beschlussfassung
- Kommunen als Partner in der Umweltallianz Hessen
- Lärminderungsplanung
- Klimaschutz in den Kommunen
- Feinstaubproblematik
- Kommunen als Abfallbehörde

Baurecht für Einsteiger (02.02. – 04.02.2009 und 04.03. – 06.03.2009)

- Grundzüge des Bauordnungsrechts
- Grundzüge des Bauplanungsrechts

Hessische Gemeindeordnung und Finanzen ** (09.02. – 11.02.2009)

- Aufgaben und Herausforderungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes
- Mitwirkung des Verbands im Gesetzgebungsverfahren
- Aktuelle verbands- und kommunalpolitische Themen und Gesetzesänderungen
- Grundfragen der Organisation und des Verfahrensablaufs der gemeindlichen Organe
- Zuständigkeit der gemeindlichen Organe
- Sitzungsablauf und Verfahren der Sitzung der Gemeindevertretung
- Überwachungsrechte der Gemeindevertretung

- Rechtsmittel des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes gegen Beschlüsse der gemeindlichen Organe
- Sicherung der Mandatsausübung; Rechte und Pflichten der Mandatsträger
- Fahrtkosten, Aufwandsentschädigung und Verdienstaufschlag für Mandatsträger
- Interessenwiderstreit bei der Beratung und Beschlussfassung
- Grundzüge des kommunalen Haushaltsrechts

Zivilrecht (18.02. – 20.02.2009)

- Aktuelles Miet- und Pachtrecht in der kommunalen Praxis
- Vertragsgestaltungen zur Überlassung von öffentlichen Einrichtungen
- Lärmbeeinträchtigungen gemeindlicher Einrichtungen
- Gestaltung typischer kommunaler Verträge (am Beispiel Mobilfunkvertrag/ Gestattungsvertrag/Grundstückskaufvertrag)
- Anforderungen an die Verkehrssicherheit kommunaler Einrichtungen

Ordnungsamt (02.03. – 04.03.2009 , 11.03. – 13.03.2009 und 25.03. – 27.03.2009)

- Straßen- und Straßenverkehrsrecht, Gefahrgutrecht
- (Aktuelle Entscheidungen und Fallbeispiele)
- Gaststättenrecht/Gewerbeordnung
- (Nichtraucherschutzgesetz, Feiertagsgesetz, Marktrecht, Spieleverordnung, Vorstellung und Besprechung aktueller Gerichtsentscheidungen)
- Brandschutzrecht
- (Grundzüge des Brandschutzrechts, Satzungs- und Gebührenfragen, aktuelle Rechtsprechung)
- Pass- und Meldewesen

Vergaberecht (16.03. – 18.03.2009)

- Aktuelle Entwicklung und Neuerungen im Vergaberecht
- Grundlagen des Vergabeverfahrens
- Innerstaatliches und europaweites Ausschreibungsverfahren
- Inhalt und Anwendung der Verdingungsordnungen: VOB/A, VOL/A und VOF (Aufbau- und Verfahrensschritte für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen)
- (Aktuelle) Fälle aus der Bauvergabepaxis
- Folgen und Rechtsschutz bei Vergabeverstößen

Wichtige Hinweise:

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir Ihre Anmeldung als verbindlich ansehen und bitten Sie, diese

bis zum 08. Dezember 2008

an die Geschäftsstelle zu senden.

Zu- bzw. Absagen sowie die genauen Zeit- und Arbeitspläne werden Ihnen 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn zugeschickt. Die Zahl der Teilnehmer/innen pro Lehrgang beschränkt sich auf maximal 30.

Grundsätzlich möchten wir darauf aufmerksam machen, dass wir die Mitarbeiter/innen von Verwaltungen, die bei den Herbstlehrgängen 2008 nicht berücksichtigt werden konnten, vorrangig berücksichtigen werden. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass sich diese Teilnehmer/innen **erneut anmelden** müssen.

Beiliegendes Formular ist für Ihre Anmeldung bestimmt. Dabei bitten wir Sie, darauf zu achten, dass Sie für **jeden Lehrgang ein gesondertes** Anmeldeformular verwenden.

Die Teilnehmergebühr pro Teilnehmer/in aus Mitgliedsstädten und –gemeinden beträgt € 225,--. Teilnehmer/innen aus Nichtmitgliedsstädten und –gemeinden haben eine Teilnehmergebühr von € 480,-- zu entrichten.

Sollten Sie für einen Lehrgang berücksichtigt werden und eine Einladung mit ausführlichem Programm erhalten, so sind wir gehalten, die Teilnehmergebühr auch dann anzufordern, wenn Sie an diesem Lehrgang nicht teilnehmen. Eine Ausnahme kann nur dann gemacht werden, wenn Sie sich mindestens zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn entschuldigen.

Dezernat 1-RU

Nr. 11 – ED 119 vom 03.11.2008

ED 120

**Empfehlungen für die bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionszuwendungen;
hier: Korrektur unserer Mitteilung vom 09.10.2008**

In unserem Eildienst Nr. 10 – ED 108 – vom 09.10.2008 hatten wir darüber berichtet, dass eine aktuelle Fassung der Empfehlungen für die bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionszuwendungen vorliegt.

Im zweiten Absatz der Eildienstmitteilung sind Ausführungen über den Umgang mit nicht verbrauchten oder nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln enthalten. In diese Ausführungen hat sich ein Fehler eingeschlichen. Richtig muss es heißen:

„Zu Ziff. 6 der Vorbemerkungen ist auszuführen, dass dort der Grundsatz ausgeführt ist, wonach nicht verbrauchte oder nicht zweckentsprechend verwendete Mittel zu erstatten oder zu verrechnen sind.“

In unserer Eildienstmitteilung vom 09.10.2008 hatte sich ein „nicht“ zu viel eingeschlichen.

Wir bitten um Entschuldigung und um Kenntnisnahme.

Dezernat 1-Dr.R./Rau.

Nr. 11 – ED 120 vom 03.11.2008

ED 121**Struktur der Wirtschaftsförderung in Hessen,****hier: Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Hessischen Landtags wird aus Anlass von Anträgen der Fraktion der FDP (LTDrucks. 17/218) und der Fraktion der SPD (LTDrucks. 17/258) eine öffentliche Anhörung zum Thema „Struktur der Wirtschaftsförderung in Hessen“ durchführen. Gegenstand beider Anträge ist im Kern die Verschmelzung der beiden öffentlich-rechtlichen Förderinstitute LTH und IBH unter einem einheitlichen Dach.

Um in der Anhörung auf einer möglichst breiten Grundlage und anhand konkreter Beispiele Stellung nehmen zu können, bitten wir unsere Mitgliedsstädte und –gemeinden, die in den folgenden Fragenkomplexen über eigene Erfahrungen verfügen, um Mitteilung einer Einschätzung in folgenden Fragenkreisen (ein Eingehen auf Einzelfragen ist selbstverständlich ausreichend):

1. Hat Ihre Stadt/Gemeinde positive/negative Erfahrungen mit der Abwicklung von Fördermaßnahmen durch Hessen-Agentur, LTH und/oder IBH gemacht? Wenn ja, welche?
2. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit von Hessen-Agentur, LTH und IBH mit der kommunalen Wirtschaftsförderung aus Ihrer Sicht?
3. Für den Bereich der Tourismusförderung:
 - a) Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Hessen-Agentur bzgl. eines abgestimmten Destinationsmanagements sowie mit der zunehmenden Anzahl interkommunaler Verbände (beispielsweise Lahn-Dill-Bergland und Marburger Land)?
 - b) Wie müsste aus Ihrer Sicht in Zukunft die Tourismusvermarktung gestaltet werden?
 - c) Welche Unterstützung zur Förderung des Tourismus in hessischen Regionen erwarten Sie von der Landesregierung?
 - d) Wie beurteilen Sie die Arbeit der Hessen-Agentur gemessen an diesen Erwartungen?
 - e) Würden institutionelle Veränderungen die Unterstützung durch das Land verbessern können? Wenn ja: Welche?
4. Zur regionalen Wirtschaftsförderung:
 - a) Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um die regionale Wirtschaftsförderung erfolgreich mit der Wirtschaftsförderung des Landes zu verknüpfen?
 - b) Wie beurteilen Sie die gegenwärtige Kooperation der verschiedenen Wirtschaftsförderungseinrichtungen auf Landes-, regionaler und kommunaler Ebene im Rhein-Main-Raum bzw. in den anderen hessischen Regionen?
 - c) Wie beurteilen Sie jeweils Kundenorientierung und Praktikabilität der Verfahren bei Hessen-Agentur, Investitionsbank Hessen bzw. Landestreuhandstelle Hessen?
 - d) Wie beurteilen sie bei den genannten Institutionen die regionale Erreichbarkeit, die Informationspolitik und insbesondere das Internet-Angebot?
 - e) Würden institutionelle Veränderungen die Unterstützung durch das Land verbessern können? Wenn ja: Welche?

Soweit Sie aus Sicht Ihrer Stadt bzw. Gemeinde zu diesen in den Fragenkatalogen zur Anhörung aufgeworfene Einzelfragen Erfahrungen beisteuern können, bitten wir, uns diese baldmöglichst zur Verfügung zu stellen, spätestens aber **bis zum 12.11.2008**.

ED 122

Verteilung der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und des Kompensationsbeitrags für den Familienleistungsausgleich für das III. Quartal 2008

Die Gemeindeanteile für das III. Quartal 2008 (in Klammern: III. Quartal des Vorjahres 2007) belaufen sich insgesamt auf:

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 1. an der Umsatzsteuer (USt) | 85.278.859,36 € (83.326.421,94 €) |
| 2. an der Einkommensteuer (ESt) | 599.347.382,06 € (544.774.005,02 €) |
| 3. an der Kompensation für den Familienleistungsausgleich | 40.399.799,25 €
(37.944.113,50 €) |

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und am Familienleistungsausgleich werden nach den in der Anlage 1 der Dritten Verordnung zur Änderung der Hess. Ausführungsverordnung zum Gemeindefinanzreformgesetz vom 16. März 2006 (GVBl. I S. 89) und die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer nach den in der Anlage 2 der Verordnung zur Änderung der Hessischen Ausführungsverordnung zum Gemeindefinanzreformgesetz vom 23. März 2000 (GVBl. I S. 174) enthaltenen Schlüsselzahlen zugewiesen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Dezernat 1-Dr. R./Rau

Nr. 11 – ED 122 vom 03.11.2008

ED 123**Keine nur vorläufige Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrages wegen behaupteter Verfassungswidrigkeit**

Unser Bundesverband, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, teilt mit:

Die obersten Finanzbehörden der Länder haben in gleich lautenden Erlassen festgelegt, dass wegen der Frage der Verfassungsmäßigkeit des Gewerbesteuergesetzes ein Ruhenlassen außergerichtlicher Rechtsbehelfe nicht mehr in Betracht kommt!

Im März 2008 hatten die obersten Finanzbehörden der Länder in gleich lautenden Erlassen festgelegt, dass einzelne Steuerfestsetzungen im Hinblick auf anhängige Gerichtsverfahren nur vorläufig vorgenommen werden sollten. Wir verweisen hierzu auf DStGB AKTUELL 1208-03.

Nunmehr hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts mit Beschluss vom 15. Januar 2008 - 1 BvL 2/04 - entschieden, dass es mit dem Grundgesetz vereinbar ist, die Einkünfte der freien Berufe, der anderen Selbständigen und der Land- und Forstwirte nicht der Gewerbesteuer zu unterwerfen. Ferner ist durch das BFH-Urteil vom 8. April 2008 - VIII R 73/05 – (BStBl II S. 681) und durch den Beschluss der 1. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Juli 2008 - 1 BvR 1769/08 - geklärt, dass die Gewerbesteuerpflicht kraft Rechtsform (§ 2 Abs. 2 Satz 1 GewStG) mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Die obersten Finanzbehörden der Länder haben daher entschieden, die gleich lautenden Erlasse vom 10. März 2008 (BStBl I S. 466) zur vorläufigen Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrags mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Wegen der Frage der Verfassungsmäßigkeit des Gewerbesteuergesetzes kommt ein Ruhenlassen außergerichtlicher Rechtsbehelfsverfahren nicht mehr in Betracht.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Dezernat 1-Dr.R./Rau.**Nr. 11 – ED 123 vom 03.11.2008**

ED 124**Reform des Gemeindehaushaltsrechts;****hier: Erläuterungen zum kommunalen Verwaltungskontenrahmen**

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat den kommunalen Spitzenverbänden den Entwurf von Erläuterungen zum Muster 12 der GemHVO-Doppik, also dem KVKR, mit Bitte um Stellungnahme zugeleitet.

Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Erläuterungen die in Muster 12 der GemHVO-Doppik getroffenen Festlegungen nicht ändern. Der Entwurf enthält allein erläuternde Hinweise. Dies gilt insbesondere für die verbindlichen Hauptkonten und Konten des KVKR. Soweit der Entwurf auch nicht verbindliche Konten und Unterkonten beschreibt bzw. erläutert, müssen diese nach wie vor nicht ausgeprägt werden.

Den Verbänden wurde eine Stellungnahmefrist bis zum 15.12.2008 eingeräumt. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat zudem mitgeteilt, dass Praxisbeispiele zu den Kontenerläuterungen ausdrücklich erwünscht sind.

Dieser Bitte schließen wir uns an. Sofern auch Ihrer Stadt bzw. Gemeinde Anmerkungen zum Entwurf zu machen sind oder entsprechende Praxisbeispiele vorhanden sind, bitten wir um Überlassung an unsere Geschäftsstelle und um Mitteilung, ob ggf. übersandte Praxisbeispiele auch dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport überlassen werden dürfen.

Der Entwurf der Erläuterungen ist im Mitgliederbereich unserer Internetpräsenz www.hsgb.de im Bereich Fachinformationen/Kommunalfinanzen abrufbar.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Dezernat 1-Dr.R./Rau.**Nr. 11 – ED 124 vom 03.11.2008**

ED 125**Aktionsprogramm des Bundes "Kindertagespflege"**

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund weist auf das Aktionsprogramm des Bundes „Kindertagespflege“ hin, welches noch im Oktober für 200 Modellstandorte starten soll. Mit diesem Aktionsprogramm soll in enger Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen die Qualität der Kindertagespflege gesichert und verbessert werden, das Personalangebot für die Tagespflege erweitert und die Infrastruktur der Kindertagespflege ausgebaut und verbessert werden, sowie die Rolle der Eltern durch Optimierung des Vermittlungsprozesses gestärkt werden.

Adressaten des Programms sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die mit Blick auf den erforderlichen Praxisbezug auch mit anderen Partnern, wie z. B. einer Kindertageseinrichtung, einem Tagespflegeverein oder einem Mehrgenerationenhaus sowie auch den Agenturen für Arbeit eng kooperieren.

Die Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse in Form der Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.

Näheres zu den Inhalten und zum Förderverfahren ist bei Interesse abrufbar im Mitgliederbereich von www.hsqb.de unter Fachinformationen – Top-Themen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Dezernat 1-Bü**Nr. 11 – ED 125 vom 03.11.2008**

ED 126

Neue Wettbewerbsordnung "RPW 2008" vorgestellt

Wie der Deutsche Städte- und Gemeindebund mitgeteilt hat, hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) am 23.09.2008 die neuen Richtlinien für Planungswettbewerbe – RPW 2008 – vorgestellt. Die RPW 2008 werden ab 01.01.2009 die Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens (GRW 1995) in der Fassung vom 22.12.2003 ablösen.

Die RPW 2008 wurden als Nachfolgeregelung der GRW 1995 gemeinsam zwischen dem BMVBS und den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden, der Bundesarchitektenkammer und der Bundesingenieurkammer abgestimmt.

Die neue Bezeichnung „Richtlinien für Planungswettbewerbe – RPW 2008“ soll verdeutlichen, dass die wichtigen erhaltenen und fortentwickelten Basisregeln umfassend für alle Bereiche der Planung, insbesondere auch für interdisziplinäre Planungen zur Anwendung kommen. Die neuen Wettbewerbsregeln halten darüber hinaus an den Grundsätzen eines fairen und transparenten Verfahrens fest (Grundsatz der Anonymität und Gleichbehandlung während des gesamten Verfahrens). Um Bauherren die Entscheidung für Wettbewerbe im Hinblick auf die entstehenden Kosten für Preise zu erleichtern, wurden die Wettbewerbssummen auf das Einfache des üblichen Honorars für die geforderte Wettbewerbsleistung als Mindestsumme reduziert. Schließlich wurden die Regeln auch im Sinne vergaberechtlich eindeutiger Vorgaben überarbeitet.

Für öffentliche Auslober bleibt die Entscheidung des Preisgerichts maßgeblich. Für private Auslober wird die Möglichkeit hinzukommen, in Zweifelsfragen stärker auf die Entscheidung des Preisgerichts Einfluss zu nehmen. Auch die Rolle der Architekten- und Ingenieurkammern als Partner der Auslober im Wettbewerb ist festgeschrieben worden.

Das BMVBS wird in Kürze per Erlass die RPW 2008 für den Bundesbau mit Wirkung vom 01.01.2009 verbindlich einführen, im Bundesanzeiger veröffentlichen und die Länder bitten, die RPW 2008 auch für ihren Zuständigkeitsbereich einzuführen. Darüber hinaus wird die Verankerung der neuen Wettbewerbsregeln im Vergabeverfahren nach der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) nach derzeitigem Stand weiterhin gewährleistet sein (§ 25 Abs. 1 VOF).

Die RPW 2008 können unter www.bmvbs.de (Bauwesen / Baukultur) abgerufen werden.

Dezernat 2 - Pö**Nr. 11 – ED 126 vom 03.11.2008**

ED 127**Zehn Jahre ETH EnergieTage Hessen® in Wetzlar**

Vom 7. bis zum 9. November findet zum zehnten Mal in Wetzlar die Messe ETH EnergieTage Hessen® statt. Sie gibt an drei Tagen in den Stadthallen mit einer breit gefächerten Ausstellung, Kongressen und Fachvorträgen die Möglichkeit, sich über erneuerbaren Energien und energieeffizientes Bauen und Sanieren zu informieren. Schirmherr der Messe ist der hessische Umweltminister Wilhelm Dietzel.

Die Energietage haben Freitag und Samstag von 9 bis 18 Uhr geöffnet, am Sonntag von 9 – 17 Uhr. Der Eintritt kostet am Freitag 6 Euro, ermäßigt 3 Euro. Am Wochenende ist freier Eintritt.

Folgende parallel stattfindende Tagungen richten sich an kommunale Entscheidungsträger:

- Nachwachsende Rohstoffe im Bereich Bauen und Wohnen, 07.11.2008
- Innovative Mini-KWK-Anlagen - Aktuelle Fördersituation und Einsatz in der Praxis, 07.11.2008
- Intensivseminar „Oberflächennahe Geothermie – Planung und Bau von erdgekoppelten Wärmepumpenanlagen, Erdwärmesonden, Grundwasser“, 07.11.2008

Anmeldung und Information unter

www.energietage.com

oder beim Veranstalter

REECO GmbH

Tel.: +49 (0) 7121- 30 16 - 0

Fax: +49 (0) 7121- 30 16 - 100

redaktion@energie-server.de

Dezernat 2-Fy

Nr. 11 – ED 127 vom 03.11.2008

ED 128

In eigener Sache:**Mitteilung über Änderungen der Anschrift von Stadtverordnetenvorsteher/innen, Vorsitzenden der Gemeindevertretung und außerordentlichen Mitgliedern**

Die Stadtverordnetenvorsteher/innen und Gemeindevertretungsvorsitzenden unserer Mitgliedskommunen sind in drei Arbeitsgemeinschaften (Regionalbezirke Darmstadt, Gießen und Kassel) organisiert, die sich regelmäßig zum Gedankenaustausch treffen. Darüber hinaus treffen sich jedes Jahr alle Parlamentsvorsteher/innen zu einer Landesversammlung.

Die Einladungen zu diesen Veranstaltungen werden vom Hessischen Städte- und Gemeindebund verschickt. Daher ist es erforderlich, dass unsere Datenbank immer auf dem neuesten Stand ist. Wir bitten Sie daher, uns **Änderungen bezüglich der Anschriften und Wechsel** Ihrer Stadtverordnetenvorsteher/innen und Vorsitzenden der Gemeindevertretung möglichst zeitnah mitzuteilen.

Wir bitten auch die außerordentlichen Mitglieder, uns Adressänderungen mitzuteilen.

Dezernat 1-RU**Nr. 11 – ED 128 vom 03.11.2008**

Schelzke
Geschäftsführender Direktor

Anlagen
Stellenanzeigen

Stellenanzeige

Bei der Gemeinde **Egelsbach / Kreis Offenbach** (10.000 Einwohner) ist zum 1. April 2009

die Leitung des Haupt- und Personalamtes

zu besetzen. Die Stelle ist derzeit nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG ausgewiesen.

Die vollständige Stellenbeschreibung können Sie auf unserer Internetseite

www.egelsbach.de/Stellenausschreibungen einsehen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann senden Sie uns Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung bitte bis spätestens zum **30. November 2008** an den

Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach
Haupt- und Personalamt
Freiherr-vom-Stein-Straße 13
63329 Egelsbach

Telefonische Auskunft erteilt Herr Neu, Telefon (06103) 405-122.